

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 16. Dezember 2019
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	HUTER Peter
	Gemeindevst.	TRAUNFELLNER Christoph
	Gemeinderat	GÜVEN Birsen
	"	HEIDEGGER Sandra
	"	MARTH Matthias
	"	PERTL-PIEGGER Sandra
	"	PIEGGER Christian
	"	POHL Silvia
	"	RIEDL Stefan
	"	STEIXNER Hannes
	"	STEIXNER Norbert
	Ersatz-GR	SERAFIN Waltraud
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	ÜBERGÄNGER Franz
<u>Schriftführer:</u>	Amtsleiter	PODESSER Ruben
<u>Dauer:</u>	von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr	

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung: Waldumlagenverordnung 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 30. April 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplans der Gemeinde Schönberg im Stubaital in der am 15. November 2019 geltenden Fassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der bisher erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg im Stubaital und Bestätigung deren Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan
5. Beratung und Beschlussfassung: Mitfinanzierung Vermessung Widum
- 5.a) Bericht des Substanzverwalters
- 5.b) Auftragsvergaben Marktplatz Europabrücke
6. Beratung und Beschlussfassung: Förderansuchen HTL Fulpmes
7. Beratung und Beschlussfassung: Gebührenanpassungsverordnung 2020
8. Beratung und Beschlussfassung: Vereinssubventionen 2020
9. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsplan 2020 und mittelfristiger Finanzplan 2021-2024
10. Beratung und Beschlussfassung: Zuführung vom Substanzkonto der GGA lt. Haushaltsplan auf das Konto der Gemeinde
11. Bericht des Überprüfungsausschusses
12. Berichte der Ausschüsse
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung der Niederschriften vom 26.06., 24.09. und 11.11.2019
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem GR Stern sein Mandat zurückgelegt hat, nimmt GR Piegger erstmals als ordentlicher Gemeinderat an der Sitzung teil. Für GR Übergänger nimmt Ersatz-GR Serafin an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Sitzung auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2019 erstmals mittels Diktiergerät aufgenommen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Nach Punkt 5 sollen die beiden Punkte 5.a) „Bericht des Substanzverwalters“ und 5.b) „Auftragsvergaben Marktplatz Europabrücke“ eingefügt werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Heidegger kritisiert, dass der üblicherweise als Tagesordnungspunkt 2 geführte Punkt „Genehmigung der Niederschrift“ dieses Mal an das Ende der Sitzung verschoben wurde.

2) Beratung und Beschlussfassung: Waldumlagenverordnung 2020

Das Land Tirol hat die Hektarsätze, auf deren Grundlage von den Gemeinden die Waldumlage vorgeschrieben wird, angepasst. Da sich die bestehende Waldumlagenverordnung der Gemeinde auf die bisherigen Landesverordnungen bezieht, ist es aus formalen Gründen notwendig, diese mit Wirksamkeit 01.01.2020 neu zu erlassen. Zu ändern sind lediglich die darin enthaltenen Bezüge auf Landesverordnungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Waldumlagenverordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2020.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 30. April 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplans der Gemeinde Schönberg im Stubaital in der am 15. November 2019 geltenden Fassung

Der Bürgermeister berichtet von den notwendigen formellen Beschlüssen zum elektronischen Flächenwidmungsplan auf Grund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes und verliest die diesbezügliche Information des Landes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital bestätigt mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. April 2016 gem. LGBI. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg im Stubaital in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der bisher erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg im Stubaital und Bestätigung deren Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungs-

plan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

<u>Nr.</u>	<u>Kundmachungsdat.</u>	<u>Kundmachungs-Paragraph</u>	<u>Beschlussdat.</u>	<u>Bescheiddat.</u>	<u>Bescheidzahl</u>
1	23.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.08.2016	22.11.2016	2-350/10001/2-2016
2	01.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2016	31.01.2017	2-350/10004/2-2017
3	02.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2016	01.02.2017	2-350/10003/5-2017
4	02.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2016	01.02.2017	2-350/10002/3-2017
5	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	19.04.2017	2-350/10005/2-2017
6	07.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.03.2017	02.06.2017	2-350/10007/6-2017
7	27.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2017	26.09.2017	2-350/10009/4-2017
8	06.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.04.2017	28.06.2017	2-350/10008/3-2017
9	15.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	14.12.2017	2-350/10006/6-2017
10	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.03.2018	01.06.2018	2-350/10010/2-2018
11	26.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.03.2018	13.09.2018	2-350/10011/5-2018
12	16.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	12.10.2018	2-350/10013/3-2018
13	18.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.09.2018	17.12.2018	2-350/10014/2-2018
14	18.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2018	17.12.2018	2-350/10012/2-2018

5) Beratung und Beschlussfassung: Mitfinanzierung Vermessung Widum

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Überlegungen zum Umbau Dorfzentrum auch das Widum miteinbezogen wurde. Angedacht war der Ausbau einer Wohnung, die von der Gemeinde zwischenzeitlich genutzt werden könnte während das Alte Gemeindehaus umgebaut wird. Um entsprechende Pläne zu erstellen, war es notwendig, eine Vermessung durchzuführen. Die Vermessung kostete rund 4.000 Euro, der Bürgermeister bringt auf Grund eines Ansuchens der Pfarre den Vorschlag ein, einen Zuschuss von 2.000 Euro zu gewähren.

GR Piegger verweist auf Informationen aus der Pfarre, nachdem sich die Kosten auf 3.600 Euro belaufen hätten und ihr die Übernahme von 2.400 Euro versprochen wurden, sollte es nicht zur Umsetzung kommen. Bürgermeister und Bauausschussobmann widersprechen, dass es diesbezüglich eine fixe Zusage gegeben hätte.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag ein, 2.000 Euro zu übernehmen. Der Vorschlag wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen.

5.a) Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Vizebgm. Huter verweist auf die allgemein bekannten Erkenntnisse der innerstaatlichen Höchstgerichte, welche die Einsprüche der Nutzungsberechtigten abgewiesen haben. Innerstaatlich ist nun keine Berufung mehr möglich. Die Nutzungsberechtigten streben nun den Gang zum Europäischen Gerichtshof an, wo sich die Republik Österreich bzw. das Land Tirol und nicht mehr die Gemeinde rechtfertigen müssten. Zu klären wäre dann, ob das Flurverfassungsgesetz geändert werden muss.

Der Substanzverwalter sieht im Gang zum Europäischen Gerichtshof die Möglichkeit, eine endgültige objektive Entscheidung der höchsten Gerichtsbarkeit zu erhalten. Im

innerstaatlichen Verfahren war der unbegründete Vorwurf der Einflussnahme auf die Gerichte durch die Gemeinde aufgebracht worden, was in diesem Fall nicht mehr möglich ist.

GV Traunfellner ergänzt, dass vor dem EuGH ein anderer Punkt als bisher diskutiert wird. Innerstaatlich wurde im Rahmen des Flurverfassungsgesetzes geklärt, dass keine besondere Leistung vorliegt. Vor dem EuGH wird geklärt, ob das Tiroler Flurverfassungsgesetz rechtmäßig ist. Sollte dem stattgegeben werden, müsste die Gemeinde seiner Ansicht nach getätigte Entnahmen zurückerstatten.

Der Substanzverwalter berichtet, dass der Bau des Marktplatz Europabrücke im Plan ist. Sobald die Bodenplatte fertig ist, wird es über die Feiertage einen Baustopp geben. Mit dem zukünftigen Pächter gab es ein positives Gespräch, an dem auch der neue Geschäftsführer des Marktes teilnahm. Es ist geplant, 20 Mitarbeiter im neuen Markt anzustellen.

Der Wald der Gemeinde befindet sich in einem guten Zustand. Im vergangenen Jahr wurden 7.600 Jungpflanzen gepflanzt, auf einer Fläche von 10 Hektar wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt. Auch im kommenden Jahr werden wieder Brennholzanteile ausgegeben.

5.b) Auftragsvergabe Marktplatz Europabrücke

Drei Gewerke müssen freigegeben werden. Für jedes Gewerk wurden Angebote mehrerer Firmen eingeholt und diese in weiterer Folge nachverhandelt. Auch alle einheimischen Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Als Bestbieter wurden die Firma HTB (Fliesen- und Plattenleger), die Firma Fankhauser (Estrich- und Bodenleger) sowie die Firma Plattner (Holzböden/Parkett) ermittelt. Die gesamte Vergabesumme für alle Gewerke beläuft sich auf rund 207.800,00 Euro.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe wie vorgeschlagen einstimmig zu.

6) Beratung und Beschlussfassung: Förderansuchen HTL Fulpmes

Der Förderkreis der HTL Fulpmes hat wie jedes Jahr darum gebeten, dass die Gemeinde Anfang 2020 einen Zuschuss von 500,00 Euro gewährt.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wegen Befangenheit zu.

7) Beratung und Beschlussfassung: Gebührenanpassungsverordnung 2020

Mit 01.01.2020 soll per Verordnung die Kanalbenutzungsgebühr von 2,23 Euro auf 2,26 Euro, die Kanalanschlussgebühr von 5,58 Euro auf 5,67 Euro sowie die Wasserbenutzungsgebühr von 1,00 Euro auf 1,02 Euro erhöht werden. Diese Mindestgebührensätze (alle brutto) sind vom Land Tirol festgelegte Anspruchsvoraussetzungen für Förderungen nach der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018. Zudem stellen sie eine Inflationsanpassung zentraler Gemeindegebühren dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung über die Gebührenanpassungen 2020.

8) Beratung und Beschlussfassung: Vereinssubventionen 2020

Der Bürgermeister stellt den Entwurf für die Vereinssubventionen 2020 vor. Diese sollen um durchschnittlich 10% angehoben werden. Zudem wird die Förderung des

Sportvereins neu geregelt: Der FC Stubai wird nun separat gefördert. Außerdem übernimmt die Gemeinde in Zukunft die Kosten für den Platzwart am Sportplatz und verrechnet keine Platzmiete mehr. Im Gegenzug wird die Förderung für den Sportverein etwas reduziert.

GR Marth weist auf die prekäre Lage der Musikkapelle hin. Die momentan zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend, insbesondere in Anbetracht der derzeit laufenden Suche nach einem neuen Kapellmeister.

Der Bürgermeister und GR H. Steixner bringen ihre Zustimmung zu dieser Beurteilung zum Ausdruck, verweisen jedoch auch darauf, dass es zielführender ist, einmalige Investitionen der Musikkapelle zu unterstützen, wie es beispielsweise heuer durch den Ankauf von Instrumenten für die Bläserklasse der Fall war. Zudem sollen Gespräche geführt werden, wenn die Bestellung eines neuen Kapellmeisters konkret bevorsteht, um dessen Finanzierung zu klären.

Der Gemeinderat stimmt den Vereinssubventionen 2020 in Gesamthöhe von 29.200,00 Euro wie vorgeschlagen einstimmig zu.

Eine Aufstellung über die beschlossenen Vereinssubventionen liegt dem Protokoll bei.

9) Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsplan 2020 und mittelfristiger Finanzplan 2021-2024

Nach einer kurzen Einführung in die wesentlichen Änderungen durch die VRV 2015 durch den Amtsleiter stellt der Bürgermeister die wesentlichen Projekte und größten Ausgaben- und Einnahmenposten des kommenden Jahres vor. Dem Gemeinderat wurden mit der Einladung zur Sitzung bereits die wichtigsten Seiten aus dem Auflageentwurf übermittelt, jede Fraktion erhielt ein vollständiges Exemplar des Voranschlages. Die bei der Sitzung verwendete Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Im Anschluss an die Vorstellung kommt es zu Fragen zur geänderten Abwicklung und zum Inhalt des Voranschlages. Wesentlicher Streitpunkt ist die darin vorgesehene Zuführung von 350.000 Euro aus den liquiden Mitteln der Gemeindegutsagrargemeinschaft (2/8140+8670). In den Vorjahren belief sich dieser Betrag lediglich auf 170.000 Euro.

Der Bürgermeister verweist auf die zahlreichen Vorhaben und die Notwendigkeit, diese zu finanzieren. Erschwerend kommt durch die Buchhaltungsumstellung dazu, dass kein Vorjahresergebnis mehr budgetiert werden kann. Es wäre zu prüfen, ob bzw. welche Vorhaben aus dem Budget genommen werden könnten.

Von Seiten der Gemeinderäte werden nur einzelne mittelgroße und kleine Projekte in Frage gestellt. GR Piegger verweist auf die Möglichkeit, die Planungen zum Sportplatz zu streichen, da noch keine Finanzierung für den Umbau vorliegt. GR Marth hinterfragt die budgetierten Kosten der Woche der Gemeinde und des Dorfentwicklungsprozesses.

Da der Gemeinderat die geplanten Projekte im Wesentlichen gutheißt, ist die zentrale Frage, wie die geplanten Ausgaben finanziert werden sollen. Als Vorschlag wird die Fremdfinanzierung durch Darlehen eingebracht.

GR H. Steixner verweist darauf, dass es auch wichtig ist, für größere Investitionen kommender Jahre Handlungsspielraum bei der Darlehensaufnahme zu erhalten. Er und der Bürgermeister verweisen auch darauf, dass in anderen Gemeinden die Mittel der Agrargemeinschaft schon längst der Gemeinde zugeflossen sind. Sollte wirklich der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass der EuGH das Gesetz des Landes kippt,

wäre dieses in der Pflicht, entsprechende Adaptierungen am Gesetz vorzunehmen bzw. für eine Entschädigung der Betroffenen zu sorgen.

GR N. Steixner und GR Heidegger sehen kritisch, dass mehr Geld als bisher aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft entnommen wird.

GV Traunfellner kritisiert, dass der Gemeinderat zu wenig in die Erstellung des Budgets eingebunden ist. Es sollte mehr gemeinsam über geplante Projekte und deren Finanzierung diskutiert werden. Daher sollte in Zukunft bereits im Oktober eine Gemeinderatssitzung stattfinden, bei der das Budget (vor)diskutiert wird.

Es wird vereinbart, den Budgetentwurf noch einmal zu überarbeiten, um mit weniger Zuführung von der Gemeindegutsagrargemeinschaft auszukommen. Hierzu soll eine Besprechung am 09.01.2020 stattfinden. Im Anschluss kann ein neuer Voranschlagsentwurf für zwei Wochen aufgelegt werden, welcher dann bei einer Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 beschlossen werden soll.

10) Beratung und Beschlussfassung: Zuführung vom Substanzkonto der GGA lt. Haushaltsplan auf das Konto der Gemeinde

Tagesordnungspunkt 10 entfällt, da der vorgelegte Budgetentwurf nicht beschlossen wurde.

11) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR Marth verliest das Protokoll der am 29.11.2019 durchgeführten Prüfung des 3. Quartals 2019:

„1. Kassenbestandsprüfung:

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand:	€ 204.261,25
Kassen-Istbestand:	€ 204.261,25
Differenz:	€ 0,00

2. Belegprüfung:

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 6575 bis einschließlich 7361 für den HH (Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019) sowie ab Nummer 11257 bis einschließlich 11827 für die Steuern (Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019).

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Überprüfungsausschuss überprüfte auf Grund unterschiedlicher (Fehl-)Meinungen im Dorf und der spürbaren Unsicherheit unter der Bevölkerung die Beschlussfassung und Vergabe des Gemeindetraktors und kam zu folgendem Ergebnis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2019 den mehrheitlichen Beschluss (bei 2 Gegenstimmen) zur Beschaffung eines Steyr-Traktors gefasst. Dem vorausgegangen ist eine entsprechende Testphase von unterschiedlichen Traktortypen, welche u.a. von GR Riedl und den Gemeindearbeitern unter der Führung von Armin Steixner für die Anwendbarkeit

in Schönberg sowie der für die öffentliche Hand geltende Prämisse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurde. Dem Gemeinderat wurde im Zuge der Sitzung eine entsprechende Leistungsmatrix mit Kennzahlen der unterschiedlichen Typen ausgehändigt und die Vor- und Nachteile der einzelnen Fahrzeuge nähergebracht. Weiters wurde im Zuge dieser Sitzung auch befunden, dass zum nachhaltigeren und schonenden Umgang mit dem zukünftigen Traktor es als sinnvoll erachtet wird, für Fahrten, die auch ohne den Traktor getätigt werden können (v.a. für Strecken, wo keine schweren Transporte durchgeführt werden), es wesentlich besser ist ein eigenes Transportfahrzeug – sprich Pritschenwagen anzuschaffen. Im Zuge des Auswahlverfahrens wurde von den hierzu Bemächtigten zwar mit Vorbehalten, jedoch in dem dafür eingesetzten Gremium – sprich Bauausschuss – einstimmig befunden, den Steyr Traktor anzuschaffen. Im Zuge der Vorstellung während der Gemeinderatsitzung wurde dezidiert und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der zum Test zur Verfügung stehende Traktor, nicht dem entspricht, welcher dann angeboten und angeschafft werden wird, da zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung bereits ein neues Modell auf den Markt gekommen ist und uns hier entsprechend eine Empfehlung mit entsprechender Preisverpflichtung sowie ein von keinem anderen Anbieter versprochener Preisnachlass gewährt wurde. Im Zuge der Gemeinderatssitzung wurde es für positiv empfunden, dass es sinnvoller ist, das neue Modell des Traktors anzuschaffen. Von Seiten der Kritiker konnte jedoch nicht eindeutig aufgezeigt werden, wodurch sich der Unterschied zwischen dem getesteten und das letzten Endes angebotene Modell sich niederschlagen würde. Außerdem muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass von Seiten der Firma Auer nach dem Gemeinderatsbeschluss es eine Angebotslegung mit entsprechender Auflistung des Modelles gegeben hat und dies jedenfalls vor der Auftragserteilung mit den Projektbeteiligten abgeklärt und für gut befunden wurde. Weiters muss an dieser Stelle ebenso festgehalten werden, dass im Zuge der Herbeiführung des Gemeinderatsbeschlusses jedenfalls unmissverständlich darauf hingewiesen wurde und es besprochen wurde, dass mit der Beschaffung des besagten Gerätes für Sonderausstattungen noch entsprechende Kosten entstehen würden, diese sich jedoch auf Grund des sehr guten Angebotes und des Nachlasses sich in dem dafür vorgesehenen Rahmen bewegen werden. Eine Überprüfung hat dies bestätigt. Zusammenfassend bestätigt der Überprüfungsausschuss die korrekte Anschaffung und den ordentlichen Ablauf des Beschaffungsprozesses, da zum einen sowohl der Gemeinderat ausreichend unterrichtet und informiert wurde und zum anderen eine hierfür eingesetzte Expertenkommission dem Angebot ebenso zugestimmt hat!

Abschließend erlaubt sich der Überprüfungsausschuss Kritik dahingehend zu üben, dass die Protokollierung dieser Beschlussfassung mehr als dürftig war und sicher auch dazu beigeführt hat, dass Fehlinformationen über den Anschaffungsprozess kommuniziert wurden. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt daher, dass vor allem bei umfangreichen Beschaffungsprozessen zumindest die wesentlichen und wichtigsten Informationen einzubauen um nachträgliche Fragen Antwort bieten zu können.“

12) Berichte der Ausschüsse

Soziales und Generationen / Kultur (GR Pohl)

Die Seniorenadventsfeier war sehr gut besucht und es gab zahlreiche positive Rückmeldungen. Auch das Bewegte Frühstück wird sehr gut angenommen.

Am 07.01. findet das Vereinsobleutetreffen statt, direkt anschließen wird eine Planungsveranstaltung zur „Woche der Gemeinde“ durchgeführt, zu der alle Interessierten eingeladen sind.

Bauausschuss (GR H. Steixner)

Die Quellsanierungen sind praktisch abgeschlossen. Sie gelangen so gut, dass die Schüttungen teilweise höher sind als zuvor. Das Wasser hat zudem die notwendige Qualität, sodass sich die Gemeinde – abgesehen von den Spitzenzeiten im Hochsommer – selbst versorgen kann.

Die Abwicklung der Druckleitungssanierung in Unterberg ist momentan noch nicht abgeschlossen. Die IKB versucht, die ihr zufallenden Kosten abzuschieben. Hier stehen noch weitere Diskussionen an.

Bildungsausschuss (GR Pertl-Piegger)

Beim Mittagstisch in der Volksschule kam es zu Problemen unter den Kindern, die durch Gespräche mit den Eltern insofern gelöst wurden, dass einzelne Kinder bis auf weiteres zu Hause essen werden.

13) Bericht des Bürgermeisters

Die Bushaltestelle Ortsmitte war am Wochenende mit dem politisch linken Lager zuzuordnenden Parolen beschmiert worden. Diese wurden mittlerweile von der Gemeinde entfernt.

Zur Frage des betreuten bzw. betreubaren Wohnens im Alten Gemeindehaus soll ein Treffen mit Katrin Prem von der Abteilung Soziales, ATLR stattfinden, um abzuklären, welches Vorgehen am idealsten ist.

Schönberg nahm an der Evaluierung „Mobilitätssterne“ teil. Die Erhebung des Iststandes ergab auf Anhieb eine Auszeichnung mit zwei von fünf möglichen Sternen.

Im Planungsverband wurde das Projekt „ummadum“ beschlossen, welches den Gemeinderäten beim Neujahrsempfang am 08.01.2020 vorgestellt werden wird.

Am 30.01.2020 werden im Domanig „Green Events“ vorgestellt. Alle Vereinsobleute des Stubai- und Wipptals werden eingeladen.

Am 07.01.2020 findet um 19:00 Uhr das Vereinsobleutetreffen statt, ab 20:00 Uhr findet das Planungstreffen zur Woche der Gemeinde statt.

Mit Julia Raich, ATLR wurde die angedachte Ausschreibung der gemeinsamen Kindergarten- und Kinderkrippenleitung besprochen. Der Bildungsausschuss wird sich im Jänner damit befassen.

14) Genehmigung der Niederschriften vom 26.06., 24.09. und 11.11.2019

Der Bürgermeister verweist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf die Bestimmungen der TGO zum Gemeinderatsprotokoll. Die in den zur Debatte stehenden Protokollen enthaltenen wesentlichen Bestandteile eines Protokolls, insbesondere die Beschlüsse, sind unstrittig. Uneinigkeit besteht bei der Protokollierung der Diskussion bzw. einzelner Wortmeldungen. Er verweist auch darauf, dass es nicht üblich ist, ein bereits versendetes Protokoll auf Wunsch einzelner Gemeinderäte schon vor der nächsten Sitzung zu überarbeiten. Änderungsvorschläge haben im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung vorgebracht zu werden, sodass auch andere Gemeinderäte dazu Stellung nehmen können.

GR Marth, GR Pertl-Piegger und GR Heidegger betonen, dass die Protokolle insbesondere bei wichtigen Entscheidungen ausführlicher gehalten werden müssen. Die Beratungen und die Herbeiführung der Beschlussfassung sind detaillierter auszuführen.

Die in den letzten Monaten beim Gemeindeamt schriftlich eingebrachten Änderungswünsche wurden dem Gemeinderat gesammelt mit dem Protokoll vom 11.11.2019 übermittelt. Die an alle Gemeinderäte ergangenen schriftlichen Unterlagen dienen als Hilfestellung, sodass die nun vorzubringenden Änderungswünsche leichter nachvollziehbar sind. Von Seiten einzelner Gemeinderäte wird kritisiert, dass diese nicht bereits zu schönen Protokolltexten ausformuliert wurden, die nun direkt diskutiert und beschlossen werden könnten.

Der Bürgermeister stellt die Niederschrift vom 11.11.2019 zur Diskussion. GR Marth bittet um Korrektur seiner Wortmeldung am Ende von Tagesordnungspunkt 9 (Seite 262). Die Phrase „und des Platzes“ sei zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt das abgeänderte Protokoll vom 11.11.2019 mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Bürgermeister stellt die Niederschrift vom 24.09.2019 zur Diskussion. GR Pertl-Piegger bittet um Ergänzung folgenden Satzes am Ende des dritten Absatzes von Tagesordnungspunkt 3 (Seite 250):

„Einzelne Gemeinderäte bringen zum Ausdruck, dass die Protokollierung des letzten Protokolls fehlerhaft und die Protokollierung allgemein zu wenig detailliert sei.“

Der Gemeinderat beschließt das abgeänderte Protokoll vom 24.09.2019 mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Bürgermeister stellt die Niederschrift vom 26.06.2019 zur Diskussion. Es wird über die bisherigen Diskussionen zu diesem Protokoll gesprochen, es werden jedoch keine konkreten Änderungsvorschläge vorgebracht.

Der Bürgermeister bringt das vorliegende Protokoll ohne Änderungen zur Abstimmung. Es wird mit sechs Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen nicht beschlossen.

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

16) Personelles

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Von einer Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse an dieser Stelle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat